



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister  
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

---

**Beschluss**

**TOP I.9**

**Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern**

Berichterstatter: *Sachsen*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten eine gesetzliche Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern für erforderlich.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen darin überein, dass das Kindeswohl im Zentrum der gesetzlichen Neuregelung stehen muss. Die Einräumung der gemeinsamen Sorge setzt voraus, dass sie dem Kindeswohl nicht widerspricht. Eine gemeinsame Sorgeerklärung der nicht miteinander verheirateten Eltern bietet das beste Fundament für eine am Wohl des Kindes orientierte einvernehmliche Wahrnehmung der elterlichen Sorge.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, einen Regelungsvorschlag vorzulegen.

